

An die Seelsorger:innen,
die 2025 seit 10, 20 oder 30 Jahren
im kirchlichen Dienst stehen,
und Personen, die den Vierwochenkurs
verschoben haben

Theologisch-pastorales
Bildungsinstitut
der deutschschweizerischen
Bistümer TBI

Pfingstweidstrasse 28
8005 Zürich

Telefon 044 525 05 40
info@tbi-zh.ch

Zürich, 6. Mai 2024

Voranzeige „Vierwochenkurs“ 2025

Liebe Seelsorgerinnen, liebe Seelsorger,

Theologinnen und Theologen, die mit einer bischöflichen Missio in der Seelsorge tätig sind, haben das Recht und die Pflicht, nach Vollendung von 10 und 20 Dienstjahren eine **vierwöchige Bildungszeit** (für Seelsorgende im Bistum St. Gallen ist der Zweiwochenkurs obligatorisch) zu absolvieren. Diese Bildungsfreistellung bietet vielfältige Chancen, im Abstand von der gewohnten beruflichen Tätigkeit die persönliche (Weiter-) Entwicklung zu betrachten, die eigene seelsorgerliche Arbeit, das kirchliche, religiöse und gesellschaftliche Umfeld zu reflektieren und so neue Kraft und Motivation zu schöpfen.

Auf 2017 hat der [Bildungsrat](#) folgende **Neukonzeption des Vierwochenkurses** beschlossen:

- Das TBI führt **zwei obligatorische interdiözesane Studienwochen** zu aktuellen theologisch-pastoralen Themenschwerpunkten durch. Der Besuch dieses **Zweiwochenkurses**, der Raum bietet zu Austausch und Begegnung mit Kolleg:innen der D-CH, steht für Sie im nächsten Jahr an.
- Die übrige Bildungszeit kann über zwei Kalenderjahre nach individueller Wahl gestaltet werden. Die individuellen Vorhaben dieses **Wahlpflichtbereichs** sind von den zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen zu genehmigen, die Sie gerne auch beraten.
- Als Unterstützung bieten wir auf www.tbi-zh.ch/vierwochenkurs-theologinnen/ eine **Auswahl empfohlener Wahlpflichtkurse** sowie zum **Download** das **Gesuchsformular zuhanden der diözesanen Bildungsverantwortlichen** und den **Informationsbrief der anstellenden Behörden**.
- Das TBI stellt den Teilnehmenden einen Impuls zu **beruflichen Entwicklungsperspektiven**, zur **Bestimmung individueller Ziele** und **Planung Ihrer Bildungszeit** zur Verfügung. Dieser Impuls steht ab Ende 2024, zusammen mit dem Programm des Vierwochenkurses, für Sie auf www.tbi-zh.ch/vierwochenkurs-theologinnen/ bereit. Sie erhalten hierzu noch weitere Informationen.
- Unmittelbar nach den beiden Studienwochen bietet das TBI die Weiterbildung für kirchliche Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung **«Schritte zu einer spirituell geprägten Leitungskultur»**.

Damit dies ein Gewinn für Sie wird, empfehle ich Ihnen, sich den Zeitraum der Studienwochen frei zu halten, Ideen für den Wahlpflichtbereich ausreifen zu lassen und die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen bald an die Hand zu nehmen. Mit dem beigefügten **Reglement** und **Informationsblatt für die anstellenden Behörden** soll die Voranzeige es Ihnen ermöglichen, zeitnah eine entsprechende **Eingabe für das Budget 2025** zu machen. Gesuche um Verschiebung der Bildungszeit auf 2026 oder später sowie eine generelle Dispens sind an die zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen zu richten. Anfang 2025 erhalten Sie vom TBI die detaillierten Kursinformationen mit Anmeldetalon.

Freundliche Grüsse



David Wakefield, Leiter TBI/Bereichsleiter Personalkurse

Berufliche Bildungszeit für SeelsorgerInnen nach 10, 20 oder 30 Dienstjahren

Voranzeige „Vierwochenkurs“ für Theolog:innen 2025

Obligatorische interdiözesane Studienwochen

«Zweiwochenkurs»

„Gott begegnet im Heute“

**Anstiftungen zu christlich entschiedener Zeitgenossenschaft –
Praxisimpulse zu pastoralen Herausforderungen der Gegenwart**

Montag, 01. September bis Freitag, 12. September 2025

jeweils Montagvormittag bis Freitagmittag

Seminar- und Bildungszentrum Mattli Antoniushaus, Morschach (SZ)

Kursleitung: David Wakefield, Leiter TBI

Kurskosten: CHF 2'275.– zzgl. Pensionskosten: ca. CHF 1'585.–

Wahlpflichtangebot des TBI

Schritte zu einer spirituell geprägten Leitungskultur

Weiterbildung für kirchliche Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung

Mittwoch, 17. September bis Freitag, 19. September 2025

Beginn: Mittwoch 10.30 Uhr, Ende: Freitag 15.30 Uhr

Propstei Wislikofen (AG)

mit Follow-up-Kurstag am 30. Januar 2026, 10.00–17.00 Uhr in Zürich

Kursleitung: Marie-Theres Beeler, Theologin, Klinik- und Spitalseelsorgerin, Supervisorin, OE-Beraterin, Stadträtin, Bernhard Waldmüller, Dr. theol., Theologe und Exerzitienbegleiter, vielfältige Führungserfahrungen in kirchlichen Organisationen

Kurskosten: CHF 1'030.– zzgl. Pensionskosten: ca. CHF 350.–

Gesamtkostenrahmen

für die vierwöchige Bildungszeit für Theologen und Theologinnen

(100%-Anstellung)

Kurs- und Pensionskosten

Obligatorische Studienwochen (10 Kurstage)

CHF 2'275.– + ca. CHF 1'585.–

Wahlpflichtkurse (10 Kurstage)

gesamthaft CHF 7'700.– bis 8'250.–

nicht enthalten sind die individuellen Reisekosten

Reglement der obligatorischen beruflichen Bildungszeit für Theologinnen und Theologen

Zusätzlich zur jährlichen Fortbildung haben Theologen und Theologinnen, die mit bischöflicher Missio in der Seelsorge tätig sind, das Recht und die Pflicht, nach Vollendung von 10 und 20 Dienstjahren eine **vierwöchige Bildungszeit** zu absolvieren (entspricht 20 Arbeitstagen bei einer 100%-Anstellung, bei Teilpensen wird die Bildungszeit proportional zum Anstellungsgrad berechnet, für Theologinnen und Theologen mit 30 Dienstjahren ist sie freiwillig). Von den jeweiligen diözesanen Richtlinien vorgeschrieben dient diese Bildungszeit der institutionellen Personalentwicklung und zugleich der persönlichen und fachlichen Weiterbildung. Über allfällige Dispens- und Verschiebungsgesuche entscheiden die diözesanen Bildungsverantwortlichen in Absprache mit ihrem Bischof.

Die Bildungszeit für Theologen und Theologinnen besteht aus **zwei obligatorischen interdiözesanen Studienwochen** zu aktuellen theologisch-pastoralen Themenschwerpunkten, die das TBI für die deutschschweizerischen Bistümer gemeinsam durchführt, sowie aus **Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von zwei Wochen**, die **über zwei Kalenderjahre nach individueller Wahl** belegt werden können¹. Als qualifizierte Weiterbildung bietet sie im Abstand von der gewohnten beruflichen Tätigkeit vielfältige Chancen zum Auftanken und zur Reflexion der eigenen seelsorgerlichen Arbeit, des kirchlichen und gesellschaftlichen Umfelds sowie verschiedene Möglichkeiten zur spirituellen bzw. theologischen Vertiefung, zur pastoralen Kompetenzerweiterung und zur Stärkung der persönlichen Berufsidentität. Teilzeitangestellte sollen in ihrer Berufszeit mindestens einmal die beiden obligatorischen interdiözesanen Studienwochen absolvieren. Grössere Pastoralräume bzw. Seelsorgeeinheiten bieten neue Chancen für die Realisierung längerer Bildungszeitabsenzen.

Ihre **individuellen Vorhaben im Wahlpflichtbereich** haben die Seelsorgenden rechtzeitig dem zuständigen Bildungsverantwortlichen ihres Bistums schriftlich einzureichen und genehmigen zu lassen (auch zuhanden der Anstellungsbehörde). **Für die Gestaltung** gelten folgende **Regeln**:

1. Als bezahlte Freistellung von der Arbeit zur beruflichen Weiterbildung stehen die beiden Wahlpflichtwochen – wie die obligatorischen interdiözesanen Studienwochen – in einem dienstlichen Interesse. Sie sollen einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit aufweisen und der Förderung der Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie der spirituellen Kompetenz dienen.
2. Sie sind so zu gestalten, dass möglichst zwei dieser vier beruflichen Kompetenzen vorrangig gefördert werden (d.h. nicht zwei Wochen lang nur Exerzitien oder nur Fachkurse). Personen mit 75%-Anstellungen oder weniger dürfen ihr Programm mit nur einem Schwerpunkt versehen.

Die Bischöfe ersuchen die Anstellungsbehörden, den bei ihnen tätigen Theolog: innen nach jeweils 10 Dienstjahren die vorgeschriebene berufliche Bildungszeit zu ermöglichen und dafür die Kursgebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu vergüten. In der **Voranzeige der Bildungszeit** wird der **Kostenrahmen**, der auf zwei Kalenderjahre verteilt werden kann, kommuniziert. Dies soll es den persönlich eingeladenen Seelsorgenden ermöglichen, ihre anstellenden Behörden vorgängig zu informieren und rechtzeitig eine entsprechende Eingabe für das nächstjährige Budget zu machen. Je nach Situation unterschiedlich können zusätzliche Kosten für Stellvertretungen entstehen.

Genehmigt vom Präsidium des Bildungsrats der katholischen Kirche in der Deutschschweiz am 2.12.2022

¹Im Bistum St. Gallen sind nur die interdiözesanen Studienwochen obligatorisch, die übrige Zeit wird über den weitergehenden „Freiwilligen Bildungsurlaub“ in Absprache mit der Bildungsverantwortlichen geregelt.